

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 28.11.2019
Dezernat III	Amt Team 5	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0313/19**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.12.2019	nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	30.01.2020	öffentlich
Stadtrat	20.02.2020	öffentlich

Thema: Besucherinformationszentrum am Wasserstraßenkreuz Magdeburg

Ausgehend von einem Rückblick auf die bisherigen Planungen für ein Besucherinformationszentrum am Wasserstraßenkreuz soll mit dieser Information zum aktuellen Sachstand des Vorhabens berichtet werden.

**I. Bisherige Planungen für ein Besucherinformationszentrum**

Seitens der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes gab es bereits seit den frühen 1990er Jahren Bestrebungen, ein Informationszentrum für die Besucher des Wasserstraßenkreuzes zu errichten.

Ebenso bestanden seitens der Stadt seit längerem Überlegungen, mit einem solchem Angebot die Attraktivität des touristischen Schwerpunktes Wasserstraßenkreuz einschließlich des Schiffshebewerkes deutlich zu steigern. Die Schaffung eines Besucherinformationszentrums ist ein Schlüsselprojekt zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur am Wasserstraßenkreuz.

In allen bisherigen Sachstandsinformationen zur Entwicklung des Magdeburger Wasserstraßenkreuzes wurde über den wechselvollen Verlauf dieses Projektes ausführlich berichtet. Ebenso erfolgte eine kontinuierliche Berichterstattung im Verwaltungsrat der „Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee – nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Landeshauptstadt Magdeburg“.

Entsprechend dem am 30. Juni 2016 zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) abgeschlossenen Letter of Intent (LOI) war beabsichtigt, das gemeinsame Vorhaben auf dem Betriebsgrundstück des Schiffshebewerkes umzusetzen.

Im LOI hatten beide Seiten die konkreten weiteren Projektschritte vereinbart. Dementsprechend wurde der gemeinsam vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Magdeburg und der Landeshauptstadt Magdeburg verfasste und unterzeichnete Projektauftrag im November 2016 vom WSA Magdeburg der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS), Außenstelle Magdeburg, zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) waren mit der Prüfung und Abstimmung des Projektes befasst. Innerhalb der GDWS wurden

vom federführenden Immobilienmanagement die Bereiche Hochbau und Öffentlichkeitsarbeit beteiligt.

Im Ergebnis der Prüfungen teilte die GDWS im Frühjahr 2018 mit, dass der bisher einvernehmlich festgelegte Standort für das Besucherinformationszentrum, nämlich das Betriebsgrundstück des Schiffshebewerks, nicht zur Realisierung des Vorhabens geeignet ist. Begründet wurde dies seitens der GDWS mit rechtlichen Gesichtspunkten im Zusammenhang mit der Entwidmung dieses Teils der Bundeswasserstraße. Die GDWS leitete daraus auf Seiten des Bundes veränderte Zuständigkeiten für das Grundstück ab. Infolge dieser neuen Beurteilung des bisherigen Standortes beauftragte die GDWS das WSA Magdeburg mit der Prüfung anderer geeigneter Standorte in der Umgebung des Schiffshebewerkes.

## **II. Derzeitige Planungen für ein Besucherinformationszentrum**

Im Oktober 2018 signalisierte das WSA Magdeburg gegenüber der Stadt, dass es bezüglich des Besucherinformationszentrums von Grund auf neue Überlegungen gibt, die nicht nur die Standortfrage betreffen.

Die aktuellen Planungen der WSV für das Besucherinformationszentrum orientieren sich nun an folgenden Vorgaben:

- Das Konzept einer zu errichtenden „Großleitzentrale“ integriert Leitzentrale, Betriebszentrale, Revierzentrale, einen Schiffssimulator und das Besucherinformationszentrum an einem Standort.
- Als Standort ist die Schleuseninsel zwischen der Schleuse Rothensee und dem Oberen Vorhafen des Schiffshebewerks vorgesehen.

Eine Voruntersuchung gemäß der Verwaltungsvorschrift der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (VV-WSV) zur Entwurfsaufstellung befindet sich derzeit im internen Genehmigungsprozess der WSV. Beteiligte sind hier insbesondere das Wasserstraßen-Neubauamt (WNA) Magdeburg als Verfasser der Voruntersuchung und die GDWS als Genehmigungsinstanz.

Eine Voruntersuchung von Vorhaben der WSV dient dazu, vor der Bearbeitung von Entwürfen „die Grundsatzentscheidung über das Bau- bzw. Beschaffungsbedürfnis zu treffen und die Zielstellung sowie die Planungsgrundsätze und Rahmenbedingungen zu vereinbaren. Die Voruntersuchung soll unter den möglichen Alternativen und Varianten die nach Abwägung aller Gesichtspunkte zweckmäßigste Lösung ermitteln.“

Die Voruntersuchung umfasst

- die Grundlagenermittlung,
- die strategischen Ziele und Planungsgrundlagen,
- Alternativen- und Variantenbetrachtung,
- Haushaltsmittelbedarfsabschätzung,
- wirtschaftliche Betrachtung,
- die Darstellung von Risiken, deren Bewertung sowie Darstellung der Konsequenzen,
- den organisatorischen und personellen Rahmen,
- die vorgesehene Projektorganisation,
- die gegebenenfalls erforderlichen planungs- und baubegleitenden Maßnahmen (auch in Hinblick auf zu beteiligende Stellen),
- Art und Umfang von Vergaben,
- Zeitansätze / Fristen sowie

- die Festlegung der erforderlichen Entwurfsunterlagen.

### **III. Auswirkungen der veränderten Planung des Bundes auf die derzeitige städtische Beschlusslage**

Wie dargestellt haben sich inzwischen die Rahmendaten des Vorhabens Besucherinformationszentrum aufgrund der grundlegend neuen Konzeption der WSV in wesentlichen Punkten gegenüber den früheren Planungen geändert. Diese Veränderungen berühren auch die Inhalte bisheriger Vereinbarungen und Beschlüsse zu dem Vorhaben.

Sofern wie erwartet die GDWS die Ergebnisse der Voruntersuchung genehmigt, ergibt sich deshalb aus Sicht der Stadtverwaltung die Notwendigkeit, den am 30. Juni 2016 zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) abgeschlossenen Letter of Intent (LOI) in manchen Punkten (Standort, Verantwortlichkeiten in der weiteren Planung, Bauleitung etc.) an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Mit der erforderlichen Fortschreibung des LOI unmittelbar im Zusammenhang stehend ist auch ein neuer Grundsatzbeschluss des Stadtrates herbeizuführen, der den veränderten Gegebenheiten Rechnung trägt und insoweit den früheren Grundsatzbeschluss [Beschluss-Nr.918-028(VI)16 vom 16. Juni 2016] aufhebt und ersetzt.

Angestrebt wird seitens der Verwaltung, nach den zu erfolgenden Detailabstimmungen mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung dem Stadtrat im Juni / Juli 2020 eine diesbezügliche Beschlussvorlage einschließlich Fortschreibung des LOI zur Beratung und Abstimmung zukommen zu lassen.

Nitsche